

Berechtigung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

- gemäß Impfverordnung § 2 Impfung höchster Priorität -



- für Personal in Bereitschaftsdienstpraxen mit Verortung in einer Klinik und Dienstplaneinteilung bis einschl. 28. Februar 2021
- für Personal in ambulanten Einrichtungen mit engem Kontakt zu besonders vulnerablen Gruppen oder besonderen Expositionsrisiken (Onkologie, Dialyse, Pulmologen, Strahlentherapie)
- für Pflegepersonal und andere Tätige in stationären Altenpflegeheimen mit Kontakt zu den Bewohnerinnen;
- für Pflegepersonal in der ambulanten Altenpflege;
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass Sie nach den Priorisierungsvorgaben der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 21.12.2020 aktuell einen Anspruch auf eine Schutzimpfung gegen COVID-19 haben. Das Ausstellen und die Verwendung einer fehlerhaften Bescheinigung ist als Missbrauch anzusehen und kann Rechtsfolgen nach sich ziehen.

- Diese Bescheinigung ist – vollständig ausgefüllt – beim Impftermin vorzulegen. Ohne dieses Dokument kann kein Einlass in das Impfzentrum gewährt werden.
- Der Zugang zum Impfzentrum ist nur mit einem zuvor vereinbarten Termin möglich. Termine können und sollten für Berechtigte ab sofort unter www.impfen-sh.de oder 116117 vereinbart werden.
- Um einen reibungslosen Impfablauf zu gewährleisten, informieren Sie sich bitte bereits im Vorfeld umfassend über die Vor- und Nachteile der Impfung.

Nähere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.impfen-SH.de

Impfberechtigter/Impfberechtigte

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Ausgeübte berufliche Tätigkeit:

Ausgestellt von

Name, Vorname:

Einrichtung/Praxis:

Adresse:

Datum, Unterschrift, Stempel der Einrichtung

Bei Ihrer Terminanmeldung erhalten Sie jeweils einen Termin für eine Erst- und für eine Zweitimpfung im Abstand von drei Wochen. Bitte vereinbaren Sie die Termine über das Onlineportal www.impfen-sh.de oder unter der Telefonnummer 116117.

Impfzentrum:

1. Impftermin (Erstimpfung):

2. Impftermin (Zweitimpfung):

Diese Impfberechtigung ist unbedingt zum Impftermin mitzubringen. Bitte seien Sie pünktlich und bringen Sie Ihren Impfpass und eine Alltagsmaske mit.